Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 29. September 2021 Sporthalle Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder: Bemerkung:

Martin Wagner Thomas Betz Michael Deininger **Andreas Ernst** Helga Gall Bettina Hölzle Rainer Jünger Luzius Kloker Franziska Königl Sabine Pittroff Marius Polter

Wolfgang Schraml

Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Rudi Hoffmann Anna Klinke Simon Springer

Weiterhin anwesend:

Matthias Goetz Berater Planungsverband Äußerer

Wirtschaftsraum

Peter Gradl Berater Architekturbüro Gradl

Öffentliche Sitzung:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2021, öffentlicher Teil

- 2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2021, öffentlicher Teil
- 3. 4. Änderung des Bebauungsplans Steinwiesenweg zur Errichtung zusätzlicher Carports, Stellungnahme des Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Point-Nord": Beschlussmäßige Behandlung der nach öffentlicher Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen
- 5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Landheim-Sporthalle"; Neuerliche Behandlung der Festsetzung 6.4 Höhenfestsetzungen unter Berücksichtigung von Starkregen und Überflutungsgefahr
- 6. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Balkons mit Treppe an das bestehende Wohnhaus, Brunnenstraße 42; FlNr. 280/2 Gemarkung Oberschondorf
- 7. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Fluchttreppenhauses an das bestehende Gebäude auf der Flur-Nr. 333/2 Gemarkung Unterschondorf Uttinger Str. 1
- 8. Umstellung auf LED Straßenleuchten im gesamten Gemeindegebiet
- 9. Schneiden der Thujenhecken am Friedhof
- 10. Bericht der örtlichen Kassenprüfung vom 13.07.2021
- 11. Antrag auf pauschale Förderung von 50 Euro je aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und aktives Mitglied der Jugendfeuerwehr
- 12. Zuschussantrag Kooperationsprojekt Hort/Mitti der Grundschule mit dem Musikzentrum Schondorf
- 13. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 14. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
- 15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
- 16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2021, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Anerkennung der Niederschrift ergingen folgende Informationen an den Gemeinderat:

- Streetballplatz ist fertiggestellt
- Luftreinigungsgeräte für die Grundschule werden demnächst aufgestellt
- Kultainer wird ab 4.10.21 in der Seeanlage vorzufinden sein
- Besuch der Partnergemeinde Boves. Insgesamt waren 8 Personen aus der Gemeinde in Boves. Mit den Bovesani wurde besprochen, dass in 2022 ein italienisches Fest in Schondorf stattfinden soll.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 18.08.2021, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	0

Hinweis:

Frau Windhausen und Herr Jünger enthalten sich einer Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2021, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 08.09.2021, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	0

Hinweis:

Frau Windhausen und Herr Jünger enthalten sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

3. 4. Änderung des Bebauungsplans Steinwiesenweg zur Errichtung zusätzlicher Carports, Stellungnahme des Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Sachverhalt:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Herren BGM Herrmann und die Gemeinderatsmitglieder Deininger und Wagner an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Herr Wolfgang Schraml übernimmt als ältestes Ratsmitglied die Sitzungsleitung.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wurde von der Verwaltung gebeten zur beauftragten 4. Änderung des Bebauungsplanes "Steinwiesenweg" Stellung zu nehmen. Diese ging mit Schreiben vom 14.09.2021 ein.

Folgendes Fazit geht aus der Stellungnahme hervor:

Die 4. Änd. des Bebauungsplans Steinwiesenweg soll neben bereits zulässigen Einzelgaragen die Errichtung weiterer Carports ermöglichen. Aufgrund des bestehenden Planungskonzepts sind durch eine derartige Änderung zahlreiche Festsetzungen betroffen, insbesondere würde die (noch in Grundzügen vorhandene) Vorgartenzone beeinträchtigt werden. Ebenso beeinträchtigt die Errichtung zusätzlicher Carports das vorhandene und durch die Planaufstellung gewollte Ortsbild mit Durchbrüchen zwischen Garagen und Hauptgebäuden – in Teilen würden zusätzliche Carports dazu führen, dass diese aufgelockerte Bebauungsstruktur verloren gehen würde. Außerdem lässt sich festhalten, dass nicht sämtliche betroffene Grundstücke von einer derartigen Änderung profitieren können, die vorhandenen Flächen sind teilweise nicht ausreichend.

Die Errichtung zusätzlicher Carports würde vermutlich lediglich zu einer moderaten Erhöhung der versiegelten Flächen führen, da sich dadurch die Anzahl der erforderlichen Stellplätze nicht erhöht – diese ergibt sich aus der Stellplatzsatzung der Gemeinde Schondorf.

Bei Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplans ist davon auszugehen, dass die Grundzüge der Planung betroffen sind. Eine Beibehaltung der Vorgartenzone erscheint daher fragwürdig. Bei Beibehaltung der Änderungsabsicht wird im Hinblick auf die mit Errichtung zusätzlicher Carports verbundene Komplexität der Änderung empfohlen, eine detaillierte Überarbeitung des Bebauungsplans mit Anpassung der ursprünglichen Planungsziele vorzunehmen. Anzumerken ist dabei, dass der Aufwand im Hinblick auf den Anlass der Änderung jedoch sehr hoch wäre.

Aus Sicht des PV überwiegen die Argumente, die gegen die Ermöglichung zusätzlicher Carports sprechen. Bei Einstellung des Verfahrens würden die Festsetzungen des Bebauungsplans unverändert weiter gelten.

Festzuhalten ist jedoch, dass der Bebauungsplan fast vollständig umgesetzt wurde. Die Vorgartenzone ist nur noch in Teilbereichen vorhanden. Es könnte daher auch eine Aufhebung des Bebauungsplans inkl. seiner Änderungen in Betracht kommen. Die zukünftige Bebauung richtet sich dann nach § 34 BauGB, eine sukzessive Erhöhung des Baurechts wäre dann möglich. Diesbezüglich ist auch die umgebende Bebauung zu betrachten, auf die hohe Wand- bzw. Gebäudehöhe des Gebäudes St.-Anna-Str. 15 wird hingewiesen. Im Hinblick auf das noch relativ junge Alter der Gebäude ist in absehbarer Zeit jedoch nicht von einer regen Bautätigkeit auszugehen.

Aus der Sitzung:

Nachdem heute kein Beschluss gefasst werden kann, erfragt Herr Schraml im Gemeinderat ein Meinungsbild:

1. Wer ist dafür, diesen Bebauungsplan aufzuheben?

JA 0 / Nein 11

- 2. Wer ist für eine Aufhebung des Beschlusses vom 27.01.2021 bezüglich der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Steinwiesenweg"?

 JA 11 / Nein 0
- 4. Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Point-Nord": Beschlussmäßige Behandlung der nach öffentlicher Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan "An der Point-Nord" fand gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 sowie § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2020 bis 04.12.2020 statt.

Die eingegangenen Bedenken und Anregungen müssen nun beschlussmäßig behandelt werden.

Anlage 1 ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schondorf nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schondorf billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes "An der Point-Nord" mit Begründung in der Fassung vom 29.09.2021 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2021 öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen. Dabei wird im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten Teilen abgegeben werden können und die erneute Auslegung auf 14 Tage verkürzt wird. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von den Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	2

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Landheim-Sporthalle"; Neuerliche Behandlung der Festsetzung 6.4 – Höhenfestsetzungen unter Berücksichtigung von Starkregen und Überflutungsgefahr

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Landheim-Sporthalle" fand gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2021 bis 26.07.2021 statt.

Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 08.09.2021 beschlussmäßig behandelt, der Punkt 1.2 "Überflutungen, Starkregen und die dazugehörigen Festsetzungen" müssen nun abschließend behandelt werden (bitte Anlagen beachten).

Eine Beschlussfassung über die erneute Auslegung erfolgt in dieser Sitzung nicht, da zunächst die Anträge der Fraktion der CSU, der Grünen sowie des Gemeinderates Wolfgang Schraml in der Sitzung vom 20.10.2021 behandelt werden.

Das Planungsbüro hat untersucht, wie hoch die Gefahr bei Starkregenereignissen und Überschwemmungen für Gebäude ist, die in der Nähe des Kalkbrünnerls und des Mühlaugrabens geplant sind.

Untersuchte Baufenster:

Baufenster G – Linnhaus

Baufenster J – Föhrenhaus (geplante Neubebauung)

Baufenster E – Meierei

Baufenster D2 – Torhaus und Schreinerei

Der Planer schlägt vor, dass die vom Wasserwirtschaftsamt festgesetzten Empfehlungen beibehalten und umgesetzt werden.

Beschluss:

In die Festsetzungen wird unter 6, sonstige Festsetzungen übernommen:

6.4 Die Fertig-Fußboden-Oberkante des Erdgeschosses der Gebäude wird mindestens 25 cm über Fahrbahnoberkante/über Gelände festgesetzt.

Unter 2.1 Satz 2 wird die Sockelhöhe mit mindestens 25 cm festgesetzt, statt max. 20 cm

- 6.5 Gebäude, die aufgrund der Hanglage ins Gelände einschneiden, sind bis 25 cm über Gelände konstruktiv so zu gestalten, dass infolge von Starkregen oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann.
- 6.6. In Wohngebäuden, die aufgrund der Hanglage ins Gelände einschneiden, müssen Fluchtwege in höhere Stockwerke bzw. Bereiche vorhanden sein. Diese sind, soweit öffentlich zugänglich, entsprechend zu beschildern.

Der dritte Satz von 6.4 wird gestrichen, da die festgesetzten 25cm mit der unter 2.1 Satz 2 genannten Sockelhöhe von 20cm nicht übereinstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

6. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Balkons mit Treppe an das bestehende Wohnhaus, Brunnenstraße 42; FlNr. 280/2 Gemarkung Oberschondorf

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Der Bauherr plant, einen Balkon mit Treppe an das bestehende Wohnhaus auf dem oben genannten Grundstück zu errichten.

Das Grundstück befindet sich nicht im Bereich eines Bebauungsplanes.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates dahingehend zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

7. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Fluchttreppenhauses an das bestehende Gebäude auf der Flur-Nr. 333/2 Gemarkung Unterschondorf Uttinger Str. 1

Sachverhalt:

Für das oben geplante Bauvorhaben gilt der Bebauungsplan Ortsmitte.

Im Rahmen der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das bestehende Gebäude hat sich die Notwendigkeit der Errichtung eines Fluchttreppenhauses herauskristallisiert.

Der Baukörper des Fluchttreppenhauses überschreitet die Baugrenze geringfügig um 2,26 gm².

Hierfür stellen die Bauherren einen Befreiungsantrag.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ortsmitte" für die geringfügige Überschreitung der Baugrenze zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

8. Umstellung auf LED Straßenleuchten im gesamten Gemeindegebiet

Sachverhalt:

In der Gemeinde sind rund 400 Leuchten noch nicht auf LED umgerüstet. Im Rahmen eines Förderprogramms könnte nächstes Jahr im Zuge der anfallenden Turnusarbeiten die Leuchten entsprechend umgerüstet werden. Die Förderung beträgt in diesem Jahr noch 30 %.

Für die Umrüstung der Leuchten gibt es zwei Möglichkeiten:

Variante 1:

Die Bavaria-Leuchte bleiben erhalten und wird nur mit einem LED-Einsatz von der Firma Bergmeister versehen.



Variante 2:

Die Bavarialeuchte wird demontiert und mit einer Siteco-Pilzleuchte ausgetauscht.



Die Langfeldleuchten (Peitschenleuchten) würden mit der Lumistreet ausgetauscht werden. Diese sind extra für Peitschenleuchten vorgesehen und preislich sowie in der Effizienz sehr gut.



		//								
	Variante Bavaria			Variante Siteco Pilz						
Leuchten Stk.	Ersatz	Preis pro Leuchte	Kosten	Förderung	Einsparung	Ersatz	Preis pro Leuchte	Kosten	Förderung	Einsparung
5	Schreder Teceo 1 18W LED	315,00€	1.575,00 €	472,50€	1431 kWh	Schreder Teceo 1 18W LED	315,00 €	1.575,00€	472,50 €	1431 kWh
6	Schreder Teceo 1 38W LED	365,00€	2.190,00 €	657,00€	3499 kWh	Schreder Teceo 1 38W LED	365,00€	2.190,00€	657,00€	3499 kWh
6	Bergmeister LED Einsatz 19W	255,00€	1.530,00 €		1701 kWh	Siteco Pilz LED	410,00€	2.460,00€	738,00 €	1767 kWh
9	Bergmeister LED Einsatz 19W	255,00€	2.295,00 €		2551 kWh	Siteco Pilz LED	410,00€	3.690,00€	1.107,00 €	2651 kWh
48	Bergmeister LED Einsatz 19W	255,00€	12.240,00 €			Siteco Pilz LED	410,00€	19.680,00€	5.904,00 €	6752 kWh
128	Bergmeister LED Einsatz 19W	255,00€	32.640,00 €		21251 kWh	Siteco Pilz LED	410,00€	52.480,00€	15.744,00 €	22670 kWh
1	Schreder Teceo 1 18W LED	315,00€	315,00 €	94,50 €	201 kWh	Schreder Teceo 1 18W LED	315,00 €	315,00€	94,50 €	201 kWh
161	Philips LumiStreet 11W LED	255,00€	41.055,00 €	12.316,50€	25084 kWh	Philips LumiStreet 11W LED	255,00€	41.055,00€	12.316,50 €	25084 kWh
34	Philips LumiStreet 11W LED	255,00€	8.670,00 €	2.601,00€		Philips LumiStreet 11W LED	255,00€	8.670,00€	2.601,00 €	5297 kWh
1	Philips LumiStreet 27W LED	275,00€	275,00 €	82,50€	298 kWh	Philips LumiStreet 27W LED	275,00€	275,00€	82,50€	298 kWh
399			102.785,00€	16.224,00€	67532 kWh			132.390,00€	39.717,00 €	69650 kWh
	Investition netto		86.561,00€			Investition netto		92.673,00 €		- 1
	Einsparung Strom %		80%			Einsparung Strom %		82%		- 1
	Einsparung Stromkosten in € pro Ja	hr	13.506,40€			Einsparung Stromkosten in € pro	Jahr	13.930,00 €		
	Einsparung Wartung pro Jahr		2.000,00€			Einsparung Wartung pro Jahr		2.000,00€		
	Anzahl umzurüstende Leuchten		400 Stück			Anzahl umzurüstende Leuchten		400 Stück		
	Amortisation		5,6 Jahre			Amortisation		5,8 Jahre		

Den Antrag auf Förderung können die Bayernwerke im Namen der Gemeinde mit einer Pauschale von 400 € stellen. Dies ist auch ratsam, weil dieser doch recht aufwendig ist und dazu ein Fachplaner benötigt wird.

Diskussionsverlauf:

Vor der Entscheidung bezüglich des Lampentyps soll die Verwaltung einen Ausflug in den Lampenpark nach Penzing organisieren. Zusätzlich soll die Verwaltung Kontakt mit der Gemeinde Utting aufnehmen, die sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt..

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Bayernwerke AG mit dem Umbau der Straßenbeleuchtung für das Jahr 2022 zu beauftragen. Die Kosten hierfür sind im Haushalt einzuplanen. Entscheidung über Lampen- und Leuchtmitteltyp erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Bayernwerke AG mit dem Antrag der Förderung zu beauftragen. Die Kosten hierfür wurden pauschal mit 400,00 EUR netto angegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

9. Schneiden der Thujenhecken am Friedhof

Sachverhalt:

Die Thujenhecken am Friedhof benötigen einen Pflegeschnitt.

Der Bauhof kann die vielen Meter der Thujenhecke nicht bewältigen. Deshalb wurde die Ausführung durch Gartenbaubetriebe angefragt.

Es müssten dieses Jahr alle Thujenhecken in und um den Friedhof geschnitten werden. Als Zeitaufwand für das Schneiden und das Entsorgen des Schnittguts sind für vier Arbeitskräfte drei Arbeitstage angenommen.

Die Arbeiten wurden bei drei Firmen angefragt, wovon zwei Firmen aus Zeitgründen abgesagt haben.

Das Anbot der Firma Freier aus Greifenberg ist nach Aufwand erstellt und beläuft sich auf 5.551,35 EUR brutto.

1.	Freier Landschaftsgestaltung GmbH, Greifenberg	5.551,35 EUR brutto
----	--	---------------------

Die Kosten für die Arbeiten am Friedhof im selben Ausmaß lagen 2019 im selben Kostenrahmen und haben sich seit dem Schnitt aus 2018 durch die Firma Freier nur geringfügig erhöht.

Somit ist das erhaltene Angebot als wirtschaftlich anzusehen.

Die Ausführung der Arbeiten wurde noch für den Oktober zugesichert, damit bis spätestens Allerheiligen die Arbeiten abgeschlossen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Freier Landschaftsgestaltung GmbH aus Greifenberg, mit dem Scheiden der Thujahecken auf dem Friedhof auf Grundlage des Angebotes vom 21.09.2021 in Höhe von 5.551,35 EUR brutto, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	0

Hinweis:

Frau Hölzle und Herr Ernst waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

10. Bericht der örtlichen Kassenprüfung vom 13.07.2021

Sachverhalt:

Herr Rainer Jünger, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, übernimmt diesen Tagesordnungspunkt und dankt zunächst der Verwaltung für die gute Vorbereitung, Betreuung und anschließende Beantwortung der offenen Fragen.

Bericht der örtlichen Kassenprüfung vom 13.07.2021:

- Sportplattform ist unter der Kostenstelle des Sports angesetzt, statt beim Bürger Budget, warum?
 - Es handelt sich hierbei um eine Zuweisung zum Zwecke der Förderung des Sports. Nach § 7 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K müssen die Zwecke der Zuweisung hinreichend bestimmt sein. Somit passt diese HHSt. nur unter 5500.9870, deren Zweck ist, den Sport durch Zuweisungen und Zuschüsse zu fördern. Dies wird durch die Sportplattform erreicht. Die einzelnen Kostenstellen sind vor der Bürger Budget HHSt. vorrangig zu behandeln.
- 2. In Kürze steht die Meldoo-Verlängerung an, es ist Zeit eine Zwischenbilanz zu ziehen,
 - a. was die App bisher geleistet hat,
 - b. wie sie in die Prozesse der Verwaltung integriert ist
 - c. und wie viele der Tickets bereits gelöst wurden
 - d. bzw. wie viele noch offen sind.

Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Gemeinderatsitzung.

3. Meldoo App, falsche Mehrwertsteuer berechnet? Hier 19 % statt 16 %

- Das Leistungsdatum dieser Rechnung betrifft das Jahr 2021 mit 19% MwSt. (bis Leistungsdatum 31.12.2020 galten 16% MwSt.).
- 4. Informationen zu den Einnahmen im Studio Rose lautete: 500-1000 € pro Ausstellung, bezieht sich das ausschließlich auf Einnahmen aus Verkäufen und Merchandising? Sind die Verkäufe wegen Corona jetzt geringer? Oder werden hier Spenden mit hinzugerechnet?
 - Frau Dr. Dobler übernahm ab 01.01.2020 die Leitung als Kuratorin, daher können Aufzeichnungen erst ab dem 01.01.2020 vorgelegt werden. Bereits im letzten Jahr konnten die Ausstellungen nur eingeschränkt stattfinden. Aufgrund der ständig wechselnden Coronavorschriften kam es zu folgenden Einschränkungen:
 - Die Ausstellung Forum Romanum musste nach nur einer Woche geschlossen werden.
 - o Zur Ausstellung Weltenraum war die Besucherzahl auf 7-8 Personen begrenzt.
 - Zur Ausstellung Raffler und Brüder Rose war die Besucherzahl auf 15 Personen begrenzt.
 - Die Öffnungszeiten und -tage mussten teilweise coronabedingt angepasst werden, so dass eine Ausstellung nicht wie geplant durchgängig geöffnet werden durfte; es fielen teilweise Wochenenden oder sogar ganze Wochen aus.

	Einnahmen	Verkaufsartikel	Spenden	Summe	
Forum Romana	74,00€		177,37€	251,37€	
Weltenraum	349,00€	378,00€	284,90€	1.011,90 €	
Raffler	1.220,00€		603,00€	1.823,00 €	
Brüder Rose		58,00€	349,00€	407,00€	
Höhle	207,00€		214,00€	421,00€	
Gespiegelt	250,30€		860,10€	1.110,40 €	
Reise voller Gegensätze			507,00€	507,00€	(läuft im Moment noch)
Summe	2 100 30 €	436.00 €	2 995 37 €	5.531.67 €	

Trotz der Pandemie konnten im Jahr 2020 u.a. € 2.000,00 von der Sparkasse akquiriert werden. Im Jahr 2021 beträgt aktuell die Akquirierung (trotz Corona) zusätzlich für Installationskünstler € 3.000,00.

- 5. Einnahmen der Bücherei Juni 295 €, wie ist das für Nutzungsverhalten? Was ist die Jahresgebühr in der Höhe von 10 €?
 - Die Jahresgebühr ist eine Benutzungsgebühr, die Erwachsene zahlen, um sich in der Bücherei Medien und eMedien auszuleihen. Die Jahresgebühr beträgt € 10,00, die Anmeldegebühr bei Neuanmeldungen beträgt € 5,00. Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre (sofern sie in Ausbildung sind) zahlen keine Jahres- oder Anmeldegebühr.
 - Die Bücherei hat zurzeit 596 aktive Benutzer, die 12.617 Medien entliehen haben.
 - Es haben sich 51 neue Leser in der Bücherei angemeldet, davon 22 Erwachsene.
 - o Im Zeitraum 01.01.2021 bis 02.08.2021 haben 335 Erwachsene 9.139 Medien ausgeliehen.

- Aktuell haben 190 Leser je € 10,00 Jahresgebühr bezahlt.
- Aktuell haben 485 Leser (davon 272 Erw.) 1275 (davon 837 Erw.) Medien ausgeliehen.
- Aktuell haben 675 Personen (davon 395 Erw.) einen gültigen Nutzerausweis.
- 6. Reinigungsgebühr im Jugendtreff während des Corona Lockdowns, monatlich 88 €. Das Seniorentreffen hingegen wurde nicht gereinigt. Aufgrund des Wasserschadens und Corona-Vorschriften war die Verwaltung und die Gemeinde Schondorf am Ammersee auf Ausweichflächen für Besprechungsräume angewiesen (hier Jugendhaus und Feuerwehr). Des Weiteren wurde das Jugendhaus trotz Corona von Kleingruppen weiter genutzt.
- 7. Kostenstelle 2110.5802 Ausgaben EDV Kosten Überschreitung. Ist zukünftig dauerhaft damit zu rechnen?
 - Das Budget wurde mit € 1.500,00 sehr niedrig angesetzt.
 - Aufgrund des Distanzunterrichts gab es unvorhersehbare Kosten durch das Videokonferenz-Tool des Schulmanagers; 2x € 84,00 und 1x € 78,00 (Buchung nach Beschluss des Gemeinderats je nach Pandemiegeschehen evtl. weiterhin notwendig).
 - Rechnung über € 1.258,42 (31.03.21): notwendiges Update der 11 schuleigenen Notebooks auf Windows 10, da Support Windows 7 eingestellt wurde, keine dauerhaften Kosten.
 - Rechnung über € 1.457,98 (26.05.21): Folgekosten der Anschaffung der zwei ipad-Koffer: Einrichtung der ipads, Überprüfung der Netzwerkdosen in den Klassenzimmern, Installation von AppleTVs in drei Klassenzimmern, Einrichtung der zwei AccessPoints für die Koffer, Test und kurze Einweisung in die ipad-Koffer/Installation des 3CX-Moduls (Telefonanlage) auf den Notebooks, keine dauerhaften Kosten.
- 8. Kostenstelle 6601. Meditier 500 € Bürger Budget? Wir konnten uns nicht an die Bezuschussung erinnern.
 Die Bezuschussung für das Kunstprojekt "Das Meditier" erfolgte nicht im Rahmen des Bürgerbudgets, sondern innerhalb des Verfügungsrahmens des Bürgermeisters.
- Kostenstelle 1100.5700 die Ausgaben für den Sicherheitsdienst Unger sind in der Fundtierausgabe gebucht, warum?
 Da es sich hierbei um Verwaltungs- und Betriebsausgaben zum Zwecke der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt, kommt diese Ausgabe nach Anlage 1 und 2 zu Nr. 2.1 VVKommHSyst-K unter 11 Öffentliche Sicherheit und Ordnung. 57 Verwaltungs- und Betriebsausgaben.
- 10. Kostenstelle 1300.4600 Hepatitis Impfung für einen Feuerwehrkameraden wurde von der Gemeinde bezahlt. Übernimmt diese Kosten nicht die Krankenkasse? Hepatitis Impfungen werden nicht von der Krankenkasse bezahlt. Diese müssen auch für pädagogisches Personal bezahlt werden.
- 11. A02374 Straßenentwässerung für die Jahre 2018/19 enorme Nachzahlung, wieso kam es zu dieser Kostenerhöhung?

Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Ammerseewerke gkU vom 23.02.2021:

Die Kosten der Straßenentwässerung werden rückwirkend zum 01.01.2018 wie folgt auf die Gemeinden verteilt:

- Die Kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Zinsen) der zum 01.01.2001 vom damaligen Zweckverband übernommenen Ortsanlagen werden wie bisher von jeder Gemeinde für das von ihr dem Zweckverband übertragenen Ortsnetz getragen.
- Die Kalkulatorischen Kosten der Verbandanlage (Sammler und Kläranlage) werden wie bisher nach den Mischwasserkanälen der Ortsnetze auf die Gemeinden verteilt.
- Die Betriebs- und Unterhaltskosten der zentralen Mischwasserkanäle werden nach dem Mischwasserkanallängen der Ortsnetze verteilt.
- Die sonstigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden nach der Summe der Straßenentwässerungsanteile der Kalkulatorischen Kosten (Orts- und Verbandsanlagen) pauschal auf die Gemeinden verteilt.
- Die direkt einer Gemeinde zuordenbaren Straßenentwässerungsanteile an den Betriebs- und Unterhaltskosten werden wie bisher nur der jeweiligen Gemeinde zugerechnet.

Die Verteilung erfolgt also nur mehr auf die Gemeinden, die über ein Mischwassersystem verfügen. Nach der vorher geltenden Regelung wurden diese Kosten einfach auf alle Mitgliedsgemeinden verteilt, unabhängig davon, ob sie ein Misch- oder Trennsystem betreiben. Insoweit werden also ab 01.01.2018 die Straßenentwässerungskosten an den zentralen Mischwasserkanälen auch nur noch von den Gemeinden getragen, die diese Kanäle in Anspruch nehmen und nicht mehr von der Gesamtheit der Mitgliedsgemeinden.

Daher ergab sich für die beiden Jahre eine Nachzahlung, die auch deshalb relativ hoch ausfällt, weil gerade in den Jahren 2018 und 2019 erhebliche Sanierungsmaßnahmen an den zentralen Mischwasserkanälen durchgeführt werden mussten.

- 12. Kostenstelle 2110.7000 Jugendsozialarbeit Überschreitung, Zuschuss des Landratsamtes sinkt jährlich, gegebenenfalls auf erforderliche Aufstockung des Budgets im Haushaltsansatz erforderlich?

 Die Förderung für den Gemeindejugendpfleger ist 2020 ausgelaufen. Ab dem Jahr 2021 gibt es keine Förderung mehr durch das Landratsamt.
- 13. Luftschutz Sirenen, wie war hier nochmals der aktuelle Stand? 20.000 € eingestellt, was wurde bisher gemacht?

Aus dem Jahr 2019 gibt es eine Planung, es wurden damals Angebote eingeholt, welche mittlerweile überholt sind.

Das Konzept ist aktuell überarbeitet worden, hierbei wurde festgestellt, dass 4 Sirenen (nicht wie bisher geplant 3 Sirenen) installiert werden müssen. Hierzu werden zeitnah neue Angebote eingeholt, damit die Umsetzung erfolgen kann.

Diskussionsverlauf:

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Jünger übernimmt Herr Herrmann wieder die Sitzungsleitung.

Herr Herrmann geht noch auf die Themen Meldoo, Bücherei (Antrag der Erhöhung der Jahresgebühr auf 15 € wird demnächst kommen), "Das Meditier" (war im Bürgerbudget) zur kulturellen Unterstützung Entscheidung des BGM; Sicherheitsdienst Unger (Vertrag wurde von seiner Seite gekündigt), Straßenentwässerung (es lag eine falsche Berechnungsgrundlage vor); Kosten Jugendpfleger – werden künftig korrekt einstellt (Verein Gemeinsam Zuschuss – kann man noch überlegen); Sirenen im Dorfgebiet (Feuerwehr wird mit einem neuen Konzept auf die Gemeinde zukommen; im Rahmen des Katastrophenfalles können die Sirenen auch als Lautsprecher genützt werden).

11. Antrag auf pauschale Förderung von 50 Euro je aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und aktives Mitglied der Jugendfeuerwehr

Sachverhalt:

Der Feuerwehrverein Schondorf e.V. hat den Antrag gestellt, die bisher mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2015 zur Verfügung gestellten Personalkosten, bei von den Zahlungspflichtigen bezahlten Bescheiden, in eine pauschale Förderung von 50,- Euro pro aktivem Mitglied umzustellen.

Aus rechtlicher Sicht der Kämmerei stellt es sich so dar:

Die Personalkosten stehen aus Sicht der überörtlichen Rechnungsprüfung rechtlich der Gemeinde zu. Bei der Weiterleitung der Personalkosten handelt es sich daher um einen Zuschuss an den Feuerwehrverein. Bisher wurde das Geld an den Kommandanten ausbezahlt; allerdings ist es rechtlich nicht zulässig, dass der Kommandant ein zusätzliches Konto verwaltet. Zudem wurden die Ausgaben nicht nachgewiesen.

Wie und in welcher Form und ob mit oder ohne Nachweis die Gemeinde dem Feuerwehrverein einen Zuschuss gewährt, ist eine politische Entscheidung des Gemeinderates.

Allerdings wäre es sinnvoll, diesen Zuschuss, wie bei der Erstattung der Personalkosten, auf die Personen zu beschränken, die aktiven Feuerwehrdienst gemäß Art. 6 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schondorf am Ammersee leisten. Der Personenkreis könnte auf die aktiven Mitglieder der Jugendfeuerwehr erweitert werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf pauschale Förderung des Feuerwehrvereins von 50,- Euro je aktivem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr wird ab 01.01.2021 zugestimmt. Stichtag ist jeweils der 1.1. jeden Jahres aktive Mitglieder inkl. der aktiven Jugendfeuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	0

Hinweis:

Frau Windhausen war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Aufhebung des Beschlusses vom 02.12.2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	0

Hinweis:

Frau Windhausen war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

12. Zuschussantrag Kooperationsprojekt Hort/Mitti der Grundschule mit dem Musikzentrum Schondorf

Sachverhalt:

Siehe angehängten Antrag vom 21.09.2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kooperationsprojekt Hort/Mitti der Grundschule mit dem Musikzentrum Schondorf für das Schuljahr 2021/2022 zu. Das Musikzentrum bittet um einen Zuschuss von € 600,- für das Schuljahr 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Marius Polter an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

13. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

14. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt:

Herr Herrmann informiert den Gemeinderat hinsichtlich der 3G-Regel in der Gemeindebücherei. Hintergrund ist das Anschreiben einer Leserin, welches dem Gemeinderat zur Information weitergeleitet wurde.

15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- B-Plan Landheim Sporthalle offener Punkt wird in dieser Sitzung behandelt
- B-Plan An der Point Behandlung in dieser Sitzung
- Antrag auf Vorbescheid "An der Stegwiese 2" Bauamt wurde informiert
- Landschaftsplanerischer und verkehrstechnischer Ideen und Realisierungs-Wettbewerb – war nur zur Info an den GR
- Antrag "Fair Trade" wird vom Sekretariat/Sitzungsdienst umgesetzt
- Kostenübernahme Betriebs- und Unterhaltskosten Schützengesellschaft Diana Schondorf keine Änderungen Sitzungsauszug an Kämmerei/Kasse erl.
- Entfernung des Hundeverbot-Schildes am Schaule-Bad Info ging an Antragstellerin

16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

- 1. Hr. Betz führt die Problematik am Griesfeld 3, Husky aus und fragt nach, welche Möglichkeiten die Gemeinde ergriffen hat. Der Husky packt andere Hunde an und geht ungehemmt auf Menschen zu; Herr Betz sieht auch das Problem mit dem dortigen Kinderspielplatz;
 - Herr Herrmann führt aus, dass die Hundehaltung in der gemeindlichen Mietwohnung schriftlich untersagt wurde und die Sachbearbeiterin diese Woche nochmals ein telefonische darauf hinweisen wird. Zudem wird durch das Ordnungsamt geklärt, inwieweit ein Hausverbot für den Hundehalter und den Hund erwirkt werden kann.
- 2. Fr. Hölzle bemängelt, dass der Fußweg von der Brunnenstraße Richtung Aldi in einem schlechten Zustand ist Freischneiden hat nicht sehr viel gebracht.

 Eine Begutachtung durch das Bauamt wird durchgeführt; vorsorgliche Aufnahme einer Maßnahme in den Haushalt.
- 3. Fr. Windhausen spricht den derzeitigen Zustand des Parkplatzes an der Bergstraße an:
 - Das hinteres Feld wurde auf Veranlassung der UNB asphaltiert für die Lagerung des Aushubs aus der Ringstraße;
 - Zudem erkundigt sich Frau Windhausen bezüglich der offenen Stelle "Öffentlichkeitsarbeit" in der VG wie steht es mit der angedachten internen Regelung; insgesamt gäbe es vielfältige Aufgaben z.B. Bürgerbeteiligung; Streetball etc.. Herr Herrmann führt aus, dass es intern niemanden gibt, der/die diese Aufgabe übernehmen würde, auch aufgrund der geringen Laufzeit der Position. Hr. Herrmann wird gebeten sich nochmals zu erkundigen, ob der/die Mitarbeiter/in für ein Jahr diese Position zusätzlich übernehmen würde.
- 4. Der Gemeinderat bittet um Mitteilung, wann werden die Straßenmarkierungen für die Parkplätze angebracht Lt. Hr. Herrmann steht der Termin noch nicht fest.

- 5. Der Gemeinderat fragt nach, ob dieses Jahr ein Christkindlmarkt stattfinden wird? Am 14.10.2021 findet ein erstes Treffen der Beteiligten statt; es ist noch nicht sicher, ob Christkindlmärkte durchgeführt werden dürfen.
- 6. Fr. Gall führt aus, dass sich die E-Bike-Rikscha am kommenden Freitag auf dem Wochenmarkt vorstellt.
- 7. Am Samstag, 2.10.2021 findet von 10.00 16.00 Uhr ein Tag der offenen Tür am neuen Hochbehälter statt.

Sitzungsende 22.35 Uhr		
Für die Richtigkeit der Niederschrift		
Gemeinde Schondorf am Ammersee		
Vorsitzender		
Alexander Herrmann	Beate Strohmeier	
Erster Bürgermeister	Schriftführerin	